

Protokoll

„Straßengeflüster“

Thema II

„Nicht-deutsche Staatsangehörige-ausbeutet, entrechtet, obdachlos?“

Datum:19.05.2021

Einstiegsfragen

Meine Adressat*innen sind überwiegend...

- Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft 33%
- Personen mit Unionsbürgerschaft (EU- Bürger*innen) 18%
- Personen aus Drittländern 2%
- Personen aus allen drei Gruppen 47%

Unser TEAM spricht...

- überwiegend deutsch 50%
- Sprachen der Unionsländer (EU) 26%
- Sprachen der Drittländer 6%
- mit Händen und Füßen und wünscht fremdsprachige Fachkräfte 19%

EU-Bürger erhalten in unserer Kommune Zugang zur Unterbringung

- überwiegend nur mit Einkommen/ Leistungsanspruch 75%
- generell, unabhängig von Einkommen/ Leistungsanspruch 22%
- ganzjährig keine Unterbringungsangebote 2%
- Ausschließlich/ überwiegend zivilgesellschaftliche Unterbringungsangebote 2%

EU-Bürger*innen erfahren in unserer Kommune institutionelle Diskriminierung...

- nie 4%
- selten/ Einzelfälle 15%
- öfters 48%
- dauerhaft-systematisch 33%

Rückkehrberatung für EU-Bürger*innen...

- sinnvoll wird angeboten 6%
- sinnvoll aber ausbaufähig (Ressourcen, Angebote, Kompetenzen) 56%
- nicht sinnvoll 13%
- keine Option für mich als Sozialarbeiter*in 25%

1. Kurze Projektvorstellung Köln

- entstanden durch hohe Zuwanderung aus EU-Ländern und damit verbundene Verelendung auf der Straße, viele Beschwerden wodurch Druck auf Stadt entstand
- seit April 2018 Tageszentrum/ Notschlafstelle für EU-Bürger*innen & Streetwork für EU-Bürger*innen
- Tageszentrum bietet Basisversorgung wie Essen Duschen etc. aber auch niedrigschwellige Beratung in Muttersprache und medizinische Versorgung
- Notschlafstelle zeitlich unbefristet nutzbar und unabhängig von Leistungsanspruch
- Datenerfassung am Eingang
- größten Gruppen sind Pol*innen und Rumän*innen
- geschlechtlich getrennte Unterbringung, dadurch keine Familien und Paare, Tiere sind auch nicht möglich

Fragen zum Projekt aus dem Plenum:

- Dürfte man auch Obdachlose aus Bonn schicken?
 - Ja die Möglichkeit besteht, das wird nicht abgefragt
- Projekt- oder dauerhafte Finanzierung?
 - Projekt läuft erst mal für zwei Jahre dann wird weiter geschaut
- Wie lange dürfen Adressat*innen bleiben und wie viele Plätze gibt es? Wie wird es angenommen?
 - Projekt existiert seit April 2018, ca 180 Plätze , im Sommer wird es weniger genutzt auch durch 4-Bett - Zimmer und deshalb nicht für alle attraktiv
- Woher bekomme ich nähere Infos zum Konzept um in Kassel Druck zu machen?
 - Konzept wurde von der Stadt übernommen, Rike macht sich schlau ob es etwas gibt was veröffentlicht werden darf

- Dürfen die Leute auch tagsüber in den Zimmern bleiben?
→ Nein aber im Tageszentrum und draußen in beheizten Bundeswehrzelten.

2. Themenschwerpunkte der heutigen Sitzung

1. Rückreiseberatung

- in Frankfurt, Göttingen, Wiesbaden und Dresden sind Erfahrungen mit Kostenübernahme für Rückreisetickets gemacht worden, in Wiesbaden wurde aber auch die Problematik erfahren, dass eine zweite Übernahme abgelehnt wurde
- differenzierte Stimmen im Plenum zum Thema Rückreiseberatung, Mehrheit meint Rückreiseberatung ist an sich sinnvoll bei Adressat*innen welche wirklich aus freiem Willen zurückreisen möchten

- oft wird Rückreise von Kommunen als „einzige“ Möglichkeit gegeben, da sonst Unterkünfte selbst bezahlt werden müssen sobald die Rückreise abgelehnt wird

→ **Hinweis auf Rechtswidrigkeit, da Kommunen auch trotz Ablehnung der Rückreise zur Unterbringung verpflichtet sind**

→ **Vorschlag direkt bei Amtsleiter*innen nachzufragen welche Argumentation gegen Unterbringung vorliegt um sichtbar zu machen, dass es „keine“ Möglichkeit gibt sinnvoll und menschenrechtsorientiert dagegen zu argumentieren**

- in Frankfurt und Dresden werden Tickets auch teilweise nur bis zur Grenze bezahlt

→ **eindeutig falsche Auslegung der Gesetzeslage:**

→ **§23 Abs. 3a SGB XII Neben den Überbrückungsleistungen werden auf Antrag auch die angemessenen Kosten der Rückreise übernommen. Satz 1 gilt entsprechend, soweit die Personen allein durch die angemessenen Kosten der Rückreise die in Absatz 3 Satz 5 Nummer 1 und 2 genannten Bedarfe nicht aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe Dritter decken können. Die Leistung ist als Darlehen zu erbringen.**

→ **bei solchen Fällen wurde ein Aufmerksammachen auf die falsche Auslegung und zusätzliche Begleitung der Adressat*innen als hilfreich erlebt**

2. Überbrückungsleistungen

- Erfahrungen mit Überbrückungsleistungen sind, dass die Bearbeitungszeit sehr lange dauert
- weiterhin werden diese aufgrund der langen Bearbeitungszeit bei zeitnaher Rückreise daher nicht gezahlt

→ **Verbesserungswunsch, dass die Bearbeitungszeit schneller geht und daher auch bei kurzfristigen Ausreisen Leistungen fließen**

3. Leistungsanspruch bei EU-Bürger*innen

- EU-Bürger*innen haben erst mal keinen grundlegenden Leistungsanspruch
- Leistungsanspruchsanforderungen:
 - 5 Jahre in Deutschland und davon mehr als 1 Jahr versicherungspflichtig gearbeitet
 - wöchentliche Arbeitszeit min. 10Std mit Anmeldung, laut Gesetz reichen 5Std aus, aber viele Kommunen fordern 10Std
- Nachweise über den Aufenthalt in Deutschland müssen behördlich/ amtlich sein, um Lücken zu füllen reichen teilweise auch Bescheinigungen aus sozialen Einrichtungen
- Diskriminierende Erfahrungen findet trotzdem statt
- Zu Bedenken: Meilenstein nach 5 Jahren kann auch negative Konsequenzen für Adressat*innen haben → Erfahrungen, dass zu diesem Zeitpunkt die Freizügigkeit entzogen wurde

4. Wie kann Straßensozialarbeit reagieren?

- Projektentwicklung, z.B. um Sprachbarrieren abzubauen und Begegnungen zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen zu ermöglichen
- politischen Druck durch mehr Öffentlichkeitsarbeit erhöhen und Sichtbarmachen der Problematiken
- Idee der transnationalen Sozialen Arbeit, um Adressat*innen nicht perspektivlos in Herkunftsländer zurückreisen zu lassen
- direkten Kontakt zu Amtsleiter*innen suchen, um „willkürliche“ Entscheidungen von Sachbearbeitenden zu umgehen und Druck aufzubauen

3. Nächster Termin

16.06.2021 um 16:30 Thema: Unterbringung